

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung/Jugendamt

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0435/20

Titel der Drucksache

Verfahrensregeln zur Kinder- und Jugendbeteiligung in Sachen Stadtentwicklung, Bauvorhaben und Quartiersentwicklung

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?	Ja.
Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung?	Nein.
Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?	Nein.

Stellungnahme

Das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung und das Jugendamt nehmen zu den Beschlusspunkten der o.g. Drucksache wie folgt Stellung:

01

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister Verfahrensregeln zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, zwischen dem Dezernat für Stadtentwicklung und seinen entsprechenden Ämtern mit der entsprechenden BÄMM! Struktur zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, abzustimmen und verbindlich festzulegen.

Wie zuvor in Beantwortung der Anfrage nach §9 Abs. 2 GeschO mit der Drucksachen-Nummer 0117/20 mitgeteilt, wurden bereits Verfahrensregeln zum Informationsaustausch und damit zu den Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen zwischen der Verwaltung und der Beteiligungsstruktur BÄMM! abgestimmt. Dies erfolgte auf Seiten der Verwaltung zunächst durch das Dezernat Soziales, Bildung und Jugend. Eine Weiterentwicklung dieser Verfahrensregeln zur Anwendung in allen Bereichen der Stadtverwaltung befindet sich aktuell in Vorbereitung. Die Verfahrensregeln nehmen Bezug auf die Festlegungen in der "Satzung zur Beteiligung junger Menschen in der Landeshauptstadt Erfurt vom 14. März 2017".

Ungeachtet der o. g. Erprobung von Verfahrensregelungen im Dezernatsbereich Soziales, Bildung und Jugend finden auch zwischen BÄMM! und dem Dezernat Kultur und Stadtentwicklung bereits Informationsaustausche und Beteiligungsprozesse statt. So bildet die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den Gebieten der Sozialen Stadt (Magdeburger Allee und Erfurt Südost) bereits einen Schwerpunkt. Bei der Entwicklung öffentlicher Freiflächen, Parkanlagen etc. wurde eine Beteiligung bereits umfassend umgesetzt (Stadtteilpark Johannesplatz). Auch bei weiteren in Vorbereitung befindlichen Projekten (Skateanlage Erfurt Südost, Modellvorhaben der Städtebauförderung Erfurt Südost) ist die Beteiligung über das BÄMM!-Projekt schon erfolgt und eine kontinuierliche Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen ist bei der weiteren Projektumsetzung vorgesehen.

02

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, bei Fragen der Stadtentwicklung,

Quartierentwicklung und Bauvorhaben mit Wohn- und Aufenthaltscharakter, die Perspektive von Kindern und Jugendlichen einzubeziehen.

Auf der formellen Planungsebene gibt das öffentliche Planungsrecht verbindliche Vorgaben für die Bauleitplanung. So sind gemäß § 1, Abs. 6 BauGB bei der Aufstellung von Bauleitplänen insbesondere folgende Punkte zu berücksichtigen:

- die Wohnbedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere auch von Familien mit mehreren Kindern, die Schaffung und Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen, die Eigentumsbildung weiter Kreise der Bevölkerung und die Anforderungen kostensparenden Bauens sowie die Bevölkerungsentwicklung,

- die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere die Bedürfnisse der Familien, der jungen, alten und behinderten Menschen, unterschiedliche Auswirkungen auf Frauen und Männer sowie die Belange des Bildungswesens und von Sport, Freizeit und Erholung.

Der Gesetzgeber hat hiermit sozusagen schon die Berücksichtigung spezifischer Ansprüche ausgewählter Bevölkerungsgruppen, darunter auch Kinder, bei der Aufstellung von Bauleitplänen gefordert.

Im Rahmen der informellen Planung bestehen keine Vorgaben seitens des öffentlichen Planungsrechts. Dessen ungeachtet spielt im Hinblick auf ein möglichst gemeinsam erarbeitetes und im Konsens beschlossenes Planungsinstrument die Beteiligung sämtlicher Interessen- und Zielgruppen eine entscheidende Rolle. Diesem Anspruch der breiten Beteiligung wird das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung bei der Aufstellung oder Fortschreibung von informellen Planungen (z.B. ISEK) Rechnung tragen und gemeinsam mit BÄMM! entsprechende Beteiligungsprozesse durchführen.

Zur Möglichkeit, Fragen und Perspektiven von Kindern und Jugendlichen zur Quartiers- und Stadtentwicklung sowie zu Bauvorhaben in den Planungsprozess einzubringen, wird auf die Antwort zu Beschlusspunkt 03 verwiesen.

03

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister mit der Vorlage von Ideen zur frühzeitigen Beteiligung von Kindern- und Jugendlichen bei der Entwicklung von Bauplänen mit Wohn- und Aufenthaltscharakter.

Bei der frühzeitigen Beteiligung handelt es um einen festgelegten Verfahrensschritt im öffentlichen Planungsrecht, welcher in §3 BauGB geregelt ist. So kann während der gesetzlich vorgeschriebenen Frist die Öffentlichkeit Stellung zu den ausgelegten Planungsentwürfen beziehen. In Abs. 1 heißt es explizit: "Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des Satzes 1".

Auf informeller Ebene gelten, wie bereits oben erwähnt, keine planungsrechtlichen Vorgaben. Dennoch sollen in Zusammenarbeit mit BÄMM! wie bereits begonnen (siehe Beispiele in der Antwort zu Beschlusspunkt 01) auch weiterhin Beteiligungen von Kindern und Jugendlichen durchgeführt werden.

Mit Blick auf die beschriebenen rechtlichen Rahmenbedingungen, die bestehende Satzung und die bereits entwickelten Verfahrensweisen wird anstelle eines Beschlusses der Punkte dieser Drucksache empfohlen, die begonnen Prozesse fortzuführen, zu konkretisieren und zu verstetigen.

In der Landeshauptstadt Erfurt existiert mit BÄMM! dankenswerterweise eine neue und sich entwickelnde Beteiligungsstruktur, welche die Möglichkeit der Beteiligung in einem partizipativen Prozess zunehmend kind- und jugendgerecht gestalten kann. Sowohl die Fachämter im Dezernatsbereich Soziales, Bildung und Jugend als auch das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung stehen diesem Prozess sehr aufgeschlossen gegenüber und

für eine ämterübergreifende Entwicklung der Beteiligungsstruktur selbstverständlich auch weiterhin zur Verfügung.

An dieser Stelle muss aber auch darauf hingewiesen werden, dass die Kapazitätsgrenzen von BÄMM! mit den bisherigen Aufgaben bereits erreicht sind. Insofern steht aktuell dem Wunsch nach einer Ausweitung der Aktivitäten von BÄMM! die Notwendigkeit einer kritischen Aufgabenprüfung und ggf. Neuausrichtung von Tätigkeiten gegenüber. Die Finanzierung von BÄMM! ist im Erfurter Kinder- und Jugendförderplan 2017 – 2021 geregelt (1 VbE Personalförderung sowie Sachkostenförderung). Im Zuge der Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplanes muss evaluiert und entschieden werden, welche konzeptionellen und strukturellen Bedingungen erforderlich sind bzw. bereitgestellt werden müssen, um die Zielstellungen für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen perspektivisch umfassend und nachhaltig umzusetzen.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez.Börsch, gez. i. V. Dr. Schwiefert
Unterschrift Amtsleitung

26.02.2020
Datum